



Von Meer und Strand



Fein aber
nein



Grüne Exoten



Hautprobleme



Lebende Tiere



Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen

360.000 lebende Papageien, 43.000 Schildkröten und 2,4 Millionen Steinkorallen wechseln jährlich den Besitzer und sind typische Beispiele für das Ausmaß des Handels.

Mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES-Konvention genannt) und der für Österreich gültigen EU-Artenschutzverordnung wird dieser



Schildkrötenpanzer: Ausverkauf der Natur!

Formulare Formulare

Produkte aus Arten, die in der EU-Verordnung gelistet sind, dürfen Sie je nach Art

- entweder gar nicht oder
- nur mit einer gültigen Ausfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde des Exportlandes (Achtung: die USA und Santa Lucia stellen keine Ausfuhrgenehmigungen aus, es genügt eine Einfuhrgenehmigung der österreichischen Behörde) oder
- nur mit Ein- und Ausfuhrgenehmigung (für lebende Tiere und Pflanzen und für Produkte der strenger geschützten Arten) in die EU einführen.

Im Einzelfall wenden Sie sich bitte einige Zeit vor Ihrem Auslandsaufenthalt an die österreichische Behörde, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

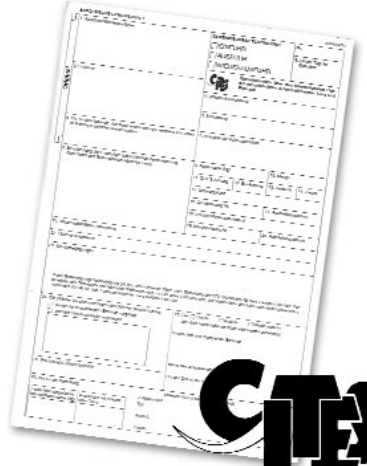


Schildpatt: verboten!

Handel heute kontrolliert und – wenn nötig – auch eingeschränkt. Nur so wird sichergestellt, dass gefährdete Arten überleben können bzw. dass auch in Zukunft Handel mit derartigen Produkten möglich ist.

Das bedeutet für Sie, dass Sie Souvenirs tierischer und pflanzlicher Herkunft im Ausland sehr vorsichtig auswählen sollten. In den Anhängen zur EU-Verordnung sind über 30.000 Arten angeführt. Es ist also unmöglich, alle zu kennen. Im Zweifelsfall sollten Sie auf einen Kauf verzichten.

Wenn sich das falsche Stück ohne die nötigen Papiere in Ihrem Gepäck befindet, kostet Sie das beim österreichischen Zoll mindestens 1.453,- und das Produkt wird beschlagnahmt.



Reisen genießen – Arten erhalten

Hunderte Millionen Exemplare geschützter Arten werden jedes Jahr weltweit gehandelt, davon etwa ein Viertel illegal. Dieser illegale Handel wird im Ausmaß nur durch den Drogenhandel übertroffen. Ohne die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen und im Zweifelsfall lassen Sie lieber die Hände davon!

Asien (Thailand):

Der globale Handel mit Seepferdchen beläuft sich etwa auf 70 Tonnen jährlich, das sind mindestens 24,5 Millionen Tiere! Durch die Verwendung in der Traditionellen Chinesischen Medizin, als getrocknete Souvenirs oder lebend für Aquarien sind alle Arten stark gefährdet – Ausfuhrdokumente sind daher notwendig.

Afrika (Tansania):

Die Ausfuhr aller Elfenbeinprodukte aus Elefantenzähnen, aller Produkte aus Nashorn und Felle von Wildkatzen, Geparden oder Leoparden sind verboten. Für Zähne von Flusspferden benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung.

Karibik:

In einigen Ländern wird Schmuck, der aus Panzern von Meeresschildkröten oder aus Steinkorallen hergestellt wird, zum Verkauf angeboten. Der internationale Handel ist aber nicht erlaubt und Sie riskieren Beschlagnahme und hohe Strafen.

Häufigste Beschlagnahmungen

- Alligator- und Krokodilprodukte
- Stiefel, Taschen und Gürtel aus Schlangenleder
- Traditionelle Chinesische Medizin (Tiger, Leopard, Nashorn, Moschus)
- Orchideen, Kakteen
- Schildkrötenpanzer und Schildpatt
- Kaviar > 250 Gramm
- Greifvögel, Papageien



Keine Lizenz zum Töten! Ihr Einkauf fördert das Angebot. No license to kill! Your demand enhances supply.

Enjoy your holidays – protect endangered species

Every year hundreds of millions of protected plants and animals are sold, and about one out of four specimens are traded illegally. The only form of illegal trade that is still larger than trade in endangered species is drug trafficking. Don't buy anything unless you have an export licence and unless you are sure that the transaction is legal.



Korallen: Juwelen der Meere. Corals: Diamonds of the sea.

Asia (Thailand):

Global trade in seahorses amounts to approximately 70 tons annually, i.e. at least 24.5 million specimens. As they are used in traditional Chinese medicine and also sold either dried as souvenirs or alive for aquariums, all species are seriously endangered. Therefore export documents are necessary.

Africa (Tanzania):

It is forbidden to export any ivory products made from elephant teeth, any products made from rhinos as well as furs of wildcats, cheetahs or leopards. For teeth of hippopotamuses export licences are required.

Caribbean:

In a number of countries jewellery and ornaments made from the shells of marine turtles or stony corals are offered for sale. However, international trade is forbidden: you run the risk of seizure and high fines.

Mittelmeerländer:

In manchen Ferienorten an der Küste werden Meeres-tiere, die eigentlich aus anderen Erdteilen stammen, angeboten (z. B. Mördermuschel), ebenso Schmuckstücke aus Schildkrötenpanzern oder Elfenbein oder auch Felle von Raubkatzen.

Mediterranean:

In a number of holiday resorts along the coast, marine species originally coming from other continents (e.g. giant clams) as well as jewellery and ornaments made from turtle shells or ivory, and also furs of big cats, are offered for sale.

Most frequent seizures

- alligator and crocodile products
- snakeskin boots, bags and belts
- Traditional Chinese Medicine (tigers, leopards, rhinos, musk)
- orchids, cacti
- turtle shells and turtle shell products
- caviar > 250 gramme
- birds of prey, parrots

Vergewissern Sie sich

Das falsche Souvenir sollte sich nicht in Ihrem Gepäck befinden, denn auch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.



Es kostet sie:

Wenn Sie ein Uhrband aus dem falschen Leder, eine Kaviardose zuviel eingepackt haben oder wenn ein schweres artenschutzrechtliches Vergehen vorliegt, wie der Schmuggel eines lebenden Tieres, kann Sie das bis zu

Q 36.336,- oder 2 Jahre Freiheitsstrafe kosten.

Nehmen Sie daher im Zweifelsfall von jedem Souvenirkauf aus bedrohten Arten Abstand und verzichten Sie auf den Erwerb von lebenden Tieren und Pflanzen im Urlaubsland. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Stubenbastei 5, 1010 Wien.



Adonisröschen: in freier Natur kaum noch zu finden.

Webinformationen:

- www.eu-wildlifetrade.org
- www.lebensministerium.at/cites
- www.bmf.gv.at
- www.cites.org
- www.traffic.org
- www.panda.org
- www.wwf.at

Impressum: WWF Österreich, Ottakringer Straße 114-116, 1160 Wien • Projektleitung: Gerald Dick • Redaktion: Karin Enzinger, Gerald Dick • Layout: Richard Fürstner • Produktion: message Medien- und VerlagsGmbH, Diefenbachgasse 5, 1150 Wien • Druck: Bösmüller, 1020 Wien • Wir danken jenen Fotografen, die uns ihr Bildmaterial freundlicherweise gratis zur Verfügung gestellt haben • Stand August 2003.



Schauen statt Kaufen

Reisen genießen, Arten erhalten



Fotos: © Klein-Huber/Nature/BOS, J. Malwitz, K. Enzinger, Maljovic, H. Schrober/Nature/Middle



Elfenbeinkette



Fechterschnecke



Kaviar



Lebende Pflanzen



Chinesisch für Kenner

Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) liegt neuerdings auch in Europa im Trend. Leider spielt sie aber auch eine bedeutende Rolle in der Bedrohung vieler Tier- und Pflanzenarten.

Um jeweils 90 Prozent sind die Tiger- und Nashornbestände in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen – dafür ist zum großen Teil TCM verantwortlich. Für Medikamente, die Tigerknochenmehl oder -wein, pulverisiertes Nashorn-Horn oder Nashorntabletten enthalten, gilt heute ebenso wie für Präparate aus Bärengallenblasen ein Einfuhrverbot in die EU.



Nashörner: nur mehr 15.000 Tiere in freier Natur.

Der Duft, aus dem die Träume sind: Mehr als 300 traditionelle chinesische Medikamente und einige Parfums enthalten Moschus, eine Absonderung der Duftdrüsen des Moschustieres, einer kleinen Hirschart. Für solche Produkte brauchen Sie Ausfuhrdokumente, ebenso für Medikamente aus dem Horn der Saiga-Antilope und der mittlerweile stark dezimierten Seepferdchen. Obwohl stark bedroht, werden Millionen von ihnen jährlich für chinesische Apotheken verpulvert, zerrieben und gekocht.

Auch Heilpflanzen sind gefährdet Adonisröschen und Ginseng etwa kommen in freier Natur kaum noch vor. Für die Einfuhr von deren Wurzeln und für Aloeprodukte (außer Aloe vera) brauchen Sie zumindest Ausfuhrdokumente. Ginsengtees und -kapseln sind unproblematisch, fragen Sie aber nach der Zuchtform.

Ginseng: Tees und Pillen der Zuchtform wählen!

Erfolgreicher Artenschutz

Schutzprojekte haben die Bestände des indischen Tigers innerhalb von 20 Jahren verdoppelt. Wenn Sie sich für die elegante Großkatze interessieren, dann besuchen Sie die Tigerschutzprojekte des WWF (www.indev.nic.in/wwf; www.envfor.nic.in).



Tiger: nur mehr 7.000 Tiere.



Fein aber Nein

Leopard, Jaguar und Ozelot haben sich vom Pelzhandel der 70iger-Jahre noch immer nicht erholt. Die Einfuhr von Häuten, Zähnen und Klauen von gefleckten Katzen in die EU ist verboten.



Verboten: Häute gefleckter Katzen.

Kaschmir statt Shatoosh

Drei bis fünf Tibetantilopen müssen für jeden Shatoosh-Schal ihr Leben lassen. Ihr Bestand ist deswegen bereits auf zehn Prozent gesunken. Shatoosh ist verboten! Die Alternative heißt Pashmina und ist feinstes Kaschmir. Kaufen Sie keine Schmetterlinge aus tropischen Ländern. Für einige Arten ist die Einfuhr verboten, für andere brauchen Sie Ausfuhrdokumente. Letzteres gilt auch für Flusspferdzähne.



Achtung: Elfenbein und Schlangenleder.



Krokotaschen: mit Papieren erlaubt.



Achtung: Lebende Tiere

Kaufen Sie keine lebenden Tiere im Ausland, auch wenn sie Ihnen noch so leid tun. Sie erhöhen dadurch nur wieder die Nachfrage nach den armen Kreaturen.

Der Ärger, den Sie sich durch den Kauf eines lebenden Tieres – eines Papageis oder einer Schildkröte – „einhandeln“, ist grenzenlos. Die Höhe der Geldstrafen ebenso: bis zu 36.336,- oder 2 Jahre Haft. Sie benötigen nämlich für die Einfuhr lebender Tiere immer tierärztliche Gesundheitszeugnisse und für viele Arten Artenschutzpapiere.



Kakadus: unwürdiger Transport.



Leopard: Wem könnte dieser Mantel besser passen?

Natureisen in alle Welt

Reisen mit dem WWF-US führen Sie (www.worldwildlife.org/travel)

- mit bestausgebildeter Reiseleitung
- zu den schönsten Plätzen der Welt (Alaska, Amazonien, Galapagos, Kenia, Nepal, Rocky Mountains, Südafrika usw.)
- zu spektakulären Tierbeobachtungen im natürlichen Lebensraum.

Für Safaris vor dem Bildschirm klicken Sie: www.africam.com www.animal.discovery.com

Arten unter Schutz

Der Handel mit fast allen Affenarten, fast allen Greifvögeln, vielen Papageien- und Schildkrötenarten wie z. B. den beliebten Griechischen und Maurischen Landschildkröten und Rotwangenschmuckschildkröten ist verboten.

Warum Exoten einsperren?

Viel spannender ist es, Tiere in freier Natur zu beobachten: Sie benötigen:

- einen Feldstecher mit Mindestmaß 8x30
- Bestimmungsbücher und Tierstimmen-Kassetten, die Ihnen durch den Dschungel der vielen Arten helfen.



Buchfink: Farbenpracht vor der Haustür.

Wenn Sie trotzdem ein exotisches Tier aus dem Ausland einführen wollen, müssen Sie einige Zeit vor Ihrer Abreise bei der österreichischen CITES-Behörde (BMLFUW) eine Einfuhrgenehmigung für die betroffene Art einholen. Wenn kein Handelsverbot besteht, wird überprüft, ob Sie das beantragte Tier artgerecht halten können. Im Ausland müssen Sie Ausfuhrgenehmigung und Gesundheitszeugnisse besorgen. Bei der Einreise ist mit einiger Zeit Quarantäne zu rechnen.

Feinschmecker in Gefahr



Innerhalb der letzten 20 Jahre gingen die Bestände der Störe im Kaspischen Meer, dem wichtigsten Produktionsgebiet für Kaviar, um 95 Prozent (!) zurück.

Damit Kaviar nicht zur Delikatesse der Vergangenheit wird, dürfen nur mehr 250 Gramm Kaviar frei über die EU-Grenze nach Österreich gebracht werden, für größere Mengen brauchen Sie gültige Ausfuhrdokumente. Das Problem ist, dass Störe zur Kaviarproduktion nicht gemolken, sondern getötet werden. Die weiblichen Fische werden aufgeschnitten und die Eier herausgestreift. Unzählige weitere Eier gehen verloren. Da auch Jungtiere gefischt werden, erreichen immer weniger Störe überhaupt die Geschlechtsreife. Eine ökologisch verträgliche Fischerei- bzw. Zuchtpraxis muss erst entwickelt werden.



Orchidee: nur mit Papieren.

Grüne Exoten

Auch unzählige Pflanzenarten wurden durch den Handel dramatisch reduziert.

Für lebende Pflanzen besonders bedrohter Arten, z. B. für Orchideen, Kakteen, verschiedene Tillandsien- und Euphorbienarten, aber auch für das Schneeglöckchen, brauchen Sie daher – so nicht überhaupt ein Handelsverbot besteht – Ein- und Ausfuhrgenehmigungen der Behörden, für alle Arten meist Pflanzengesundheitszeugnisse. Keine Papiere benötigen Sie für Schnittblumen aus künstlich vermehrten Pflanzen und für „Rainsticks“ (=Musikinstrumente aus Kakteenholz), von denen Sie drei Stück frei einführen dürfen.

Achtung bei Tropenholzschnitzereien

Immer mehr Holzarten unterliegen der Kontrolle durch CITES, darunter Palisander-, Mahagoni- und Sandelholzarten. Tropenholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung hat ein Zeichen. Das FSC-Gütesiegel ist eine weltweit gültige Auszeichnung.



Rainstick: beruhigend und erlaubt.

Von Meer und Strand

Sonne, Strand und Souvenirs: Wer kann den bunten Marktständen widerstehen und möchte nicht ein Stück Urlaubsstimmung mit nach Hause nehmen?

Der Überfluss am Marktstand täuscht. Im Meer wurden viele Schnecken- und Muschelarten bereits so selten, dass ihr Handel heute kontrolliert wird. Daher benötigen Sie z. B. für Feichterschnecken und Riesenmuscheln behördliche Ausfuhrdokumente. Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Vorsicht auch beim Muschel-Sammeln am Strand: Bedrohte Arten könnten darunter sein, Papiere sicher nicht! Auch für Korallen und Korallenschmuck benötigen Sie Ausfuhrdokumente. Durch Souvenirproduktion, Überfischung, Wasserverschmutzung und Klimawandel sind die Korallenriffe der Welt bereits stark unter Druck.



Marktstand: mehr Muscheln als im Meer.



Korallenriffe: 10 % komplett zerstört, 56 % bedroht.

Absolut verboten

ist es, die z. B. in nordischen Ländern angebotenen Schnitzereien aus Walzähnen und -knochen in die EU einzuführen. Auf Schildkrötenpanzer, -öl, Kämme und Brillenfassungen aus Schildpatt müssen Sie ebenfalls verzichten.

Das Meer genießen, Arten schützen

Nehmen Sie Taucherbrille und Schnorchel und tauchen Sie ein in das Wunder der Unterwasserwelt.

- Sporttaucher können am internationalen Korallenschutzprojekt Reef-Check teilnehmen (www.reefcheck.org).



- Sind Sie Meeresschildkrötenfan? Dann machen Sie mit bei der Bewachung der Brutplätze und erleben Sie Schildkröten auf griechischen Inseln (www.archelon.gr).
- Oder besuchen Sie als Ökotourist die Meeresprojekte des WWF-Indonesien, die sanft genutzten Korallenriffe und die Nahrungsgründe der Meeresschildkröten (www.worldwildlife.org/travel).

Fotos: © Denis-Haut/Panda Photo, F. Veld, D. Hallen, Denis-Haut/NatureBios, WWF-USA (2x)

Fotos: © P. Langerhans, A. Langerhans/Panda Photo, F. Veld, D. Hallen, Denis-Haut/NatureBios, WWF-USA (2x)

Fotos: © Fensholt, A. Langerhans/Panda Photo, F. Veld, D. Hallen, Denis-Haut/NatureBios, WWF-USA (2x)

Fotos: © P. Langerhans, A. Langerhans/Panda Photo, F. Veld, D. Hallen, Denis-Haut/NatureBios, WWF-USA (2x)